



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2025
COM(2025) 334 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

**über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die
überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem
Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und
im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2024**

Bericht über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2024

Einleitung

Nach der Annahme des Übersee-Assoziationsbeschlusses einschließlich Grönlands (im Folgenden „Beschluss“) im Oktober 2021 begann im Jahr 2024 das vierte Durchführungsjahr des siebenjährigen Finanzierungszeitraums vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 im Rahmen der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und den 13 überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)¹.

Die Partnerschaft zwischen den ÜLG und der EU beruht auf dem Vierten Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und dem gemäß Artikel 203 AEUV angenommenen Beschluss. Gemäß Artikel 1 des Beschlusses besteht das Ziel des Beschlusses darin, die nachhaltige Entwicklung der ÜLG zu unterstützen und die Werte der Union in der ganzen Welt zu fördern.

Durch den Beschluss werden zwei vorherige Instrumente – der frühere Übersee-Assoziationsbeschluss², der durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) unterstützt wird, und der Grönland-Beschluss³, der aus dem EU-Haushalt finanziert wird – zu einem einzigen Instrument „verschmolzen“, das aus ein und derselben Quelle, dem EU-Haushalt, finanziert wird und nunmehr auf alle ÜLG anwendbar ist.

Der neue Beschluss bildet die Grundlage für die Planung der Zusammenarbeit mit den ÜLG von 2021 bis 2027, die von einem eingehenden politischen Dialog und Politikdialog begleitet wird. Dem Beschluss werden in diesem Zeitraum Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zugewiesen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der ÜLG konzentriert sich die Zusammenarbeit im Zeitraum 2021-2027 auf Maßnahmen, die für die ÜLG und die EU von beiderseitigem Interesse sind. Gestützt auf die Mehrjahresrichtprogramme sind die vorrangigen Kooperationsbereiche im Rahmen des Beschlusses insbesondere der grüne Wandel, die Digitalisierung, Beschäftigung und Wachstum sowie die menschliche Entwicklung, im Einklang mit der Global-Gateway-Strategie der EU. Alle 16 Mehrjahresrichtprogramme – 12 territoriale Mehrjahresrichtprogramme plus das regionale Mehrjahresrichtprogramm für die Französischen Süd- und Antarktisgebiete (TAAF)⁴, zwei regionale Mehrjahresrichtprogramme für die Karibik- und die Pazifik-Region und ein intraregionales Mehrjahresrichtprogramm – sind seit Ende 2023 in Kraft, und die verbleibenden Maßnahmen,

¹ Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands).

² Beschluss 2013/755/EU des Rates über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union.

³ Beschluss 2014/137/EU des Rates über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits.

⁴ Terres australes et antarctiques françaises/Französische Süd- und Antarktisgebiete.

insbesondere in Bezug auf den intraregionalen Finanzrahmen, werden vor Ende des Programmplanungszeitraums angenommen⁵.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde eine Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen des vorigen Übersee-Assoziationsbeschlusses aus dem 11. EEF finanziert werden, weiter umgesetzt.

Folglich werden im vorliegenden Bericht die Maßnahmen und die Unterstützung behandelt, die im Rahmen beider Beschlüsse im Jahr 2024 erfolgt sind:

- In **Teil I** dieses Berichts werden die Fortschritte hervorgehoben, die 2024 bei den im Rahmen des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses aus dem 11. EEF finanzierten Maßnahmen erzielt wurden.
- In **Teil II** dieses Berichts werden die Fortschritte bei der Durchführung des Übersee-Assoziationsbeschlusses einschließlich Grönlands gemäß Artikel 86 dargelegt.
- In **Teil III** werden die Fortschritte hervorgehoben, die 2024 im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und den ÜLG erzielt wurden.
- **Teil IV** bietet einen Überblick über die nächsten Schritte für 2025 und darüber hinaus.
- Im **Anhang** wird die finanzielle Unterstützung, die den ÜLG im Jahr 2024 gewährt wurde, im Einzelnen erläutert.

I. ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DES 11. EEF MIT DEN ÜLG IM JAHR 2024

Finanzmittel des 11. EEF für die ÜLG (früherer Übersee-Assoziationsbeschluss)

Die Mittel des 11. EEF, die den ÜLG im Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung standen, wurden im Einklang mit Anhang 2 des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses wie folgt aufgeteilt:

- 229,5 Mio. EUR für territoriale (bilaterale) Zusammenarbeit,
- 100 Mio. EUR für die regionale und die „alle ÜLG“ umfassende Zusammenarbeit,
- 21,5 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Soforthilfe,
- 5 Mio. EUR für die Finanzierung von Zinszuschüssen und technischer Hilfe in Verbindung mit der ÜLG-Investitionsfazilität,
- 8,5 Mio. EUR für Studien und technische Hilfe.

Im Rahmen des 11. EEF kamen 16 ÜLG für eine territoriale Zuweisung in Betracht. Neben drei regionalen Programmen wird die Zusammenarbeit zwischen den ÜLG durch ein einzelnes thematisches Programm für alle ÜLG (Green Overseas, noch nicht abgeschlossen) gefördert.

Die ehemaligen ÜLG des Vereinigten Königreichs können bis zum Abschluss der einschlägigen laufenden Programme weiterhin Mittel aus dem EEF erhalten.

⁵ Weitere Informationen über die ÜLG und die angenommenen Mehrjahresrichtprogramme finden Sie unter: [Überseeische Länder und Gebiete – Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/development/external-relations/overseas-associations-agreements_en).

Die Lage im Jahr 2024

a) Territoriale Zusammenarbeit

• Karibik-Region

Aruba schloss die Umsetzung seines Hochschulprogramms mit der Einführung des Lehrplans der Universität für die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und der Beendigung der Infrastrukturarbeiten für die physische Einrichtung der neuen Fakultät und der Labors, die im Mai 2024 eröffnet wurden, ab.

In **Bonaire** wurde das Budgethilfeprogramm für junge Menschen mit der Annahme der Jugendpolitik abgeschlossen, die letzten Zahlungen erfolgten im Dezember 2024. Dank des Programms wurden 68 % der Jugendbetreuerinnen und -betreuer ordnungsgemäß ausgebildet (Berufsausbildung der Sekundarstufe II).

In **Sint Maarten** erwies sich die Arbeit an den Ausschreibungsunterlagen für die Durchführung einer Maßnahme im Wasser- und Sanitärsektor als schwierig. Daher wurde noch vor Ende des Jahres 2024 ein Zusatz zum Beschluss unterzeichnet, um eine Änderung der Durchführungsmodalität zu ermöglichen, und zwar durch eine Beitragsvereinbarung mit dem im Rahmen einer Säulenbewertung geprüften Betreiber UNOPS. Die Arbeiten sollen im Jahr 2025 beginnen.

Auch in **Curaçao** wurden die Vorbereitungsarbeiten für das Ausschreibungsdossier im Rahmen des Programms zur Förderung der Resilienz der Insel fortgesetzt. Der Vertrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 unterzeichnet.

• Pazifik-Region

Für **Wallis und Futuna** validierte die Kommission Anfang 2024 die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, in der eine alternative technische Lösung für den Bau des Leava-Landungssteigs auf Futuna vorgestellt wurde. Auf dieser Grundlage wurde dem Gebiet eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Finanzierungsvereinbarung um 24 Monate bis August 2026 gewährt. Das Projekt wird direkt von dem Gebiet in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden durchgeführt.

b) Regionale Zusammenarbeit

• Pazifik

In der Pazifik-Region wurde das regionale Kooperationsprogramms PROTEGE (Regionalprojekt der pazifischen Gebiete für nachhaltiges Ökosystemmanagement, 36 Mio. EUR), dessen Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Klimawandels und der Schädigung der Ökosysteme lag, abgeschlossen. Mit dem Programm wurden erfolgreich eine nachhaltige und klimaresiliente wirtschaftliche Entwicklung (mit Fokus auf der Förderung der biologischen Vielfalt und der erneuerbaren natürlichen Ressourcen) sowie der Austausch bewährter Verfahren in der Landwirtschaft und Fischerei zwischen den ÜLG im Pazifischen Ozean gefördert.

• Karibik

In der Karibik-Region konzentriert sich das Programm „RESEMBID“ (Resilience, Sustainable Energy and Marine Biodiversity mit 42,67 Mio. EUR, davon 2,67 Mio. EUR als COVID-19-Unterstützung aus Finanzrahmen B) auf die Stärkung der Resilienz, nachhaltige Energie und die biologische Vielfalt der Meere. Dank „RESEMBID“ haben die ÜLG ihre Kapazitäten für das Krisen- und Katastrophenmanagement weiter ausgebaut, erfolgreich Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung umgesetzt und ihre

rechtlichen und institutionellen Kapazitäten für die Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt der Meere ausgebaut. Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung mit 47 Finanzhilfeprojekten, die alle zwölf begünstigten Gebiete abdecken, beschleunigt fortgesetzt (Ende 2024 befanden sich 40 Projekte in der Durchführung, sieben Projekte waren bereits abgeschlossen). Die Umsetzung des Programms soll im Oktober 2025 abgeschlossen sein.

- **Indischer Ozean**

Das Programm „RECI“ (Wiederherstellung des Ökosystems der Inseln im Indischen Ozean, 4 Mio. EUR) wurde 2024 bis zu seinem Abschluss am 4. Dezember fortgesetzt. Im Rahmen des Programms wurden eine Reihe wichtiger Erfolge verzeichnet, wie die Verbesserung der Biosicherheit, Maßnahmen im Bereich der ökologischen Wiederherstellung und die Bekämpfung gebietsfremder Arten auf ausgewählten Inseln der Französischen Süd- und Antarktisgebiete. 70 % der weltweiten Gelbnasenalbatros-Population konnten durch das Programm geschützt werden. Im Bereich der Kommunikation sind ein Dokumentarfilm, zahlreiche Presseartikel und die Durchführung von Maßnahmen zum Wissensaustausch hervorzuheben.

- **Das thematische Programm „Green Overseas“ (GO) für alle ÜLG**

Das mit 17,8 Mio. EUR ausgestattete Programm „Green Overseas – GO“ kommt sowohl der EU als auch den britischen ÜLG zugute. Das Programm begann im Jahr 2019 und wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschleunigung der Energiewende und der Förderung der Klimaresilienz, u. a. durch die Unterstützung der Einführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Im Jahr 2024 wurde die nachfrageorientierte GO-Fazilität (die Ende 2023 ins Leben gerufen wurde) rasch in Betrieb genommen und unterstützte die verschiedenen ÜLG bei der Vorbereitung von Investitionsprojekten in den zuvor genannten Bereichen. Infolgedessen wurden insgesamt 34 Einzelprojekte für verschiedene Studien oder technische Hilfe ausgewählt und so Maßnahmen mit direktem Bezug zum Klimaschutz unterstützt. Das Programm „GO“ gab auch den Anstoß zur Organisation eines Klimafinanzierungsforums, das vom 7. bis 11. Oktober 2024 in Brüssel stattfand. Auf dem Forum kamen mehr als 120 Teilnehmer aus den ÜLG zusammen, um Themen wie den Zugang zu multilateralen und bilateralen Fonds, die Mobilisierung privater Finanzmittel, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und die Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit zu erörtern. In diesem Rahmen bot das Forum eine breitere regionale Perspektive, indem es die ÜLG der EU in ihren geografischen Gebieten und in den einschlägigen Kooperationsinitiativen der EU im karibischen Raum, im Pazifischen Ozean, im Indischen Ozean, im Atlantik und in der Arktis verankerte. Die Beiträge von Vertretern der EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Frankreich und die Niederlande) und des Vereinigten Königreichs sowie der Vereinigungen der ÜLG der EU und der britischen ÜLG (OCTA und UKOTA) unterstrichen die Bedeutung der Veranstaltung. Neben kommerziellen Investoren nahmen auch Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI) wie die Agence Française de Développement (AFD), die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Weltbank sowie einschlägige UN-Agenturen teil.

- c) **Technische Hilfe und institutionelle Unterstützung**

Das Jugendnetzwerk der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG-YN), das ursprünglich im Rahmen der Fazilität für technische Zusammenarbeit finanziert wurde (560 000 EUR), wurde 2022 ins Leben gerufen. Eine Gruppe von 25 jungen Menschen im Alter von 20 bis 28 Jahren aus zehn verschiedenen ÜLG wurde für einen einjährigen Lernweg ausgewählt, um mehr über die Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG sowie die Funktionsweise der europäischen Organe zu erfahren und sich mit Experten und politischen Entscheidungsträgern der EU und gleich gesinnten jungen Menschen aus anderen ÜLG zu vernetzen.

Im Jahr 2024 wurde ein Zusatz zum Durchführungsvertrag (im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen des Beschlusses) unterzeichnet, um eine Mittelaufstockung und eine Verlängerung des Programms „ÜLG-YN“ bis Juli 2025 zu ermöglichen. Die zweite Gruppe beendete ihren Lernweg erfolgreich, und eine neue Gruppe von 25 jungen Menschen mit Vertreterinnen und Vertretern aus 13 ÜLG wurde ausgewählt.

Im Rahmen ihres einjährigen Mandats hatten die Mitglieder des ÜLG-YN (dritte Gruppe) Gelegenheit, im November 2024 eine einwöchige Studienreise nach Brüssel zu unternehmen, an verschiedenen Webinaren und Online-Sitzungen sowie an Veranstaltungen zu Themen von Interesse mit Bezug zu den ÜLG und/oder zu jungen Menschen teilzunehmen. Darüber hinaus leisteten einige Alumni und Mitglieder des ÜLG-YN im Februar 2024 Beiträge zum ÜLG-EU-Forum und im Oktober 2024 zum „Green Overseas“-Klimafinanzierungsforum. Andere beteiligen sich an der Verstärkung der laufenden EU-ÜLG-Kommunikationskampagne.

d) Europäische Investitionsbank (EIB)

Im Rahmen der ÜLG-Investitionsfazilität des 11. EEF (Mittelausstattung in Höhe von 48,5 Mio. EUR), die von der EIB im Rahmen des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses von 2013 verwaltet wurde, wurden Mittel für Maßnahmen in den ÜLG bereitgestellt. Die EIB ergänzte die Finanzierung der Fazilität mit eigenen Mitteln (knapp 100 Mio. EUR). Mit dem Beschluss stellte die Fazilität ihren Betrieb ein, und die entsprechenden Maßnahmen wurden 2020 und 2021 abgeschlossen. Die kumulativen Nettorückflüsse aus der ÜLG-Investitionsfazilität werden als jährliche Aufstockung im Rahmen des Beschlusses in den Reservefonds aufgenommen. Bis 2027 werden Rückflüsse in Höhe von rund 35 Mio. EUR erwartet, von denen bis Ende 2024 rund 21 Mio. EUR eingingen.

Die ÜLG kommen derzeit für eine Förderung aus dem Fonds „InvestEU“ in Betracht, mit dem private und öffentliche Investitionen in vier Politikbereichen unterstützt werden: nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Investitionen und Kompetenzen. Sie wird von internationalen und/oder nationalen Finanzierungsinstitutionen (wie EIB, InvestNL, BPI France und Nordic Investment Bank) durchgeführt.

II. ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DES NEUEN ÜLG-BESCHLUSSES IM JAHR 2024

Finanzmittel im Rahmen des Beschlusses

Die 500 Mio. EUR, die den ÜLG für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung stehen, werden auf der Grundlage von Anhang 1 des Beschlusses in folgende Mittelzuweisungen aufgeteilt:

- 164 Mio. EUR für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen für ÜLG (außer Grönland),
- 225 Mio. EUR für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen für Grönland,
- 76 Mio. EUR für die regionale Zusammenarbeit, davon 15 Mio. EUR für die intraregionale Zusammenarbeit der ÜLG mit ihren Nachbarländern, welche keine ÜLG sind⁶,

⁶ Grönland und St. Pierre und Miquelon kommen nur für intraregionale Maßnahmen in Betracht.

- 22 Mio. EUR für Studien und Maßnahmen für technische Hilfe,
- 13 Mio. EUR für einen Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben, neuen Bedarf oder neue Herausforderungen und neue internationale Prioritäten⁷.

Die Mittel sind nach dem 31. Dezember 2027 nicht mehr gebunden, falls nicht der Rat auf Vorschlag der Kommission einstimmig etwas anderes beschließt⁸.

Nach den Kriterien des Beschlusses **kommen 12 (von 13) ÜLG für eine bilaterale Zuweisung gemäß dem Beschluss in Betracht**. Die Französischen Süd- und Antarktisgebiete, die das einzige unbewohnte ÜLG darstellen, gelten für die Zwecke der Förderfähigkeit gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Beschlusses als Region, weshalb ihnen statt einer bilateralen Mittelzuweisung ein spezielles regionales Programm zugutekommt.

Ziel der **drei regionalen Programme** für die Karibik, den pazifischen Raum und die Region des Indischen Ozeans ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ÜLG derselben Region, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und ähnliche Prioritäten haben. Die aus den regionalen Mittelzuweisungen finanzierten Maßnahmen dienen der Ausarbeitung und Umsetzung umfassender regionaler Programme und Projekte zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Eine wichtige Neuerung des Beschlusses ist **der intraregionale Finanzrahmen**, mit dem Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den ÜLG und ihren benachbarten Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) und/oder anderen Drittländern sowie den Gebieten in äußerster Randlage der EU bereitgestellt werden.

Die Lage im Jahr 2024

a) Territoriale Zusammenarbeit

Im November 2024 wurde ein mehrjähriges Aktionsprogramm angenommen: Nachhaltiger Tourismus für Wallis und Futuna – 20,4 Mio. EUR, voll und ganz im Einklang mit den Prioritäten des Grünen Deals sowie mit der Agenda für das digitale Zeitalter, für Beschäftigung und für Wachstum.

Mit dieser Maßnahme wurden bis Ende 2024 insgesamt 352,45 Mio. EUR mobilisiert, d. h. >70 % des gesamten Finanzrahmens des Beschlusses in Höhe von 500 Mio. EUR. Es sei darauf hingewiesen, dass in 14 der 16 angenommenen Mehrjahresrichtprogramme Themen im Zusammenhang mit dem Grünen Deal berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass rund 47 % der gesamten Mittel aus dem Beschluss für die Zusammenarbeit im Rahmen des Grünen Deals vorgesehen wurden (z. B. in den Bereichen erneuerbare Energien, biologische Vielfalt, Katastrophenvorsorge, nachhaltige Landwirtschaft, Abwasserbewirtschaftung und grünes Wachstum).

Was die Umsetzung im **pazifischen Raum** betrifft, so wurde an Französisch-Polynesien die erste Auszahlung (feste Tranche) in Höhe von 6 Mio. EUR für seine Maßnahmen zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung ausgezahlt. Dank der Unterstützung im Rahmen des Beschlusses ist die Zahl der Gemeinden, die Trinkwasser an ihre Bürgerinnen und Bürger verteilen, von neun auf zwölf gestiegen. Neukaledonien erhielt die erste Zahlung (feste Tranche) in Höhe von 6 Mio. EUR für sein Budgethilfeprogramm für die Energiewende. Als

⁷ Kumulative Nettorückflüsse aus der inzwischen nicht mehr bestehenden ÜLG-Investitionsfazilität unter Verwaltung der EIB werden als jährliche Aufstockung in den Reservefonds aufgenommen.

⁸ Die bis zum Ende des laufenden Programmplanungszeitraums nicht verwendeten Rückflüsse stellen Beiträge zum nächsten Finanzinstrument der ÜLG dar.

Reaktion auf die Krise, die Neukaledonien im Mai 2024 heimsuchte, wurde das bestehende Budgethilfeprogramm um 1 Mio EUR aufgestockt. Die Zahlung erfolgt im Jahr 2025 zusammen mit der zweiten festen jährlichen Tranche von 6 Mio. EUR (insgesamt 7 Mio. EUR).

In der **Karibik-Region** wurde 2024 eine Finanzierungsvereinbarung mit Bonaire über die Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung unterzeichnet (4,6 Mio. EUR). Sint Eustatius erhielt eine erste Auszahlung (feste Tranche) in Höhe von 950 000 EUR für sein Programm für nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich Abwasserbewirtschaftung und des Projekts „Blue Circle“ zur Umleitung von Regenwasser. St. Barthélemy erhielt die zweite Auszahlung (feste Tranche) in Höhe von 875 000 EUR für sein Programm für Katastrophenrisikomanagement, bei dem ein Projekt zur Erfassung geografischer Daten erfolgreich durchgeführt wurde, sowie zwei Schulungen für das Krisenmanagementpersonal. In Saba unterstützt die EU die Energiepolitik für den Zeitraum 2020-2025, die den Anteil erneuerbarer Energien auf 60 % erhöhen soll. Dies wird unter anderem durch den Bau einer zusätzlichen Infrastruktur für erneuerbare Energien (einschließlich eines neuen Kraftwerks mit photovoltaischer Umwandlung) erreicht. Alle für den Bau des photovoltaischen Kraftwerks erforderlichen Studien wurden bis Ende 2024 abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wird für das Jahr 2025 erwartet. In Aruba wurde Ende 2023 das Budgethilfeprogramm für elektronische Behördendienste in Höhe von 14,2 Mio. EUR beschlossen und die Finanzierungsvereinbarung wurde im Februar 2024 unterzeichnet. Mit Beginn der Durchführung wird die Zahlung von 5,2 Mio. EUR (erste Tranche) im Jahr 2025 ausgeführt.

Die Zusammenarbeit mit **St. Pierre und Miquelon** schreitet mit der Umsetzung des Budgethilfeprogramms für nachhaltigen Tourismus zügig voran. Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung zahlreicher sektorspezifischer Maßnahmen in Bereichen wie dem ökologischen Wandel, der Digitalisierung, dem nachhaltigen Tourismus und der Unterstützung der Inklusion von jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen beschleunigt. Es wurde eine zweite Auszahlung in Höhe von 6,85 Mio. EUR durchgeführt.

In **Grönland** konzentriert sich die Unterstützung aus dem EU-Haushalt für das Bildungswesen im Rahmen des Bildungsprogramms für den Zeitraum 2024-2025 auf der Grundlage der neuen grönländischen Bildungsstrategie auf Umschulung und Weiterbildung, verbesserte Lehrpläne für die Berufsbildung und das Wohlbefinden der Studierenden. Die Finanzierungsvereinbarung wurde im Juni 2024 unterzeichnet, gefolgt von der Auszahlung der ersten festen Tranche in Höhe von 26,25 Mio. EUR. Die Umsetzung ist aktuell im Gange.

Im Zeitraum 2021-2027 wurde die Zusammenarbeit zwischen der EU und Grönland mit der Entwicklung des Programms für grünes Wachstum, in dessen Mittelpunkt nachhaltige Energie, kritische Rohstoffe, Umwelt, Forschung und Tourismus stehen, erstmals über den Bildungsbereich hinaus ausgedehnt. Das Mehrjahresrichtprogramm wurde im Jahr 2023 mit einem Betrag von 22,5 Mio. EUR angenommen, und die Durchführung der Komponente Budgethilfe (15 Mio. EUR) begann im September 2024. Die verbleibenden Mittel (7,5 Mio. EUR) sollen mithilfe von Durchführungspartnern umgesetzt werden. Im Einklang mit der Global Gateway-Strategie der EU soll das Programm für grünes Wachstum die Position der EU in Grönland festigen, um den grünen Wandel voranzutreiben. Außerdem wird die Umsetzung einer Vereinbarung über nachhaltige Rohstoff-Wertschöpfungsketten finanziert, die im November 2023 mit Grönland unterzeichnet wurde.

Beziehungen zwischen der EU und Grönland und politischer Dialog im Jahr 2024

2024 war ein außergewöhnliches Jahr für die Beziehungen zwischen der EU und Grönland, in dem unsere Partnerschaft einen neuen Höhepunkt erreichte. Neben der Ausweitung unserer Zusammenarbeit auf Bereiche des Programms für grünes Wachstum haben mehrere wichtige Meilensteine das Engagement der EU für die Stärkung unserer Partnerschaft mit dem Gebiet unter Beweis gestellt. Die Einweihung des Büros der Europäischen Kommission in Nuuk und die Billigung des Fahrplans im Rahmen der bestehenden Vereinbarung durch Kommissionspräsidentin von der Leyen während ihres Besuchs in Grönland im März sowie der Besuch von Kommissionsmitglied Urpilainen im September sind nur einige Beispiele dafür.

Im Jahr 2024 fanden drei Politikdialoge mit Grönland statt (im Januar, Juni und Dezember), mit denen das politische Spektrum unseres Engagements auf den digitalen Wandel und die Konnektivität ausgeweitet wurde, zusammen mit der ersten EU-Grönland-Wirtschaftsmission in Nuuk vom 30. September bis zum 4. Oktober. An der Konferenz nahmen über 80 Teilnehmer teil, darunter politische Entscheidungsträger, Vertreter der Regierung, EU-Finanzierungsinstitutionen (wie z. B. die EIB) sowie Unternehmen aus der EU und aus der Region; der Schwerpunkt lag auf Innovationen und Investitionen in nachhaltige Rohstoffe und erneuerbare Energien. Diese Wirtschaftsmission – eine Leistung im Rahmen des gemeinsamen Fahrplans für die Umsetzung der Vereinbarung über nachhaltige Rohstoff-Wertschöpfungsketten – diente als greifbarer Beweis für das Engagement der EU, die Zusammenarbeit mit Grönland zu vertiefen und Investitionen des Privatsektors zu erleichtern.

Das EU-Büro in Nuuk ist voll funktionsfähig. Es erleichtert die Verwaltung der umfangreichen EU-Unterstützung für Grönland (225 Mio. EUR im Rahmen des bilateralen Finanzrahmens des Beschlusses) und trägt zur Vertiefung unserer Partnerschaft bei, unter anderem durch den Politikdialog. Darüber hinaus stellt das Büro in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und anderen Partnern, einschließlich der Europäischen Investitionsbank, Informationen bereit und fördert private und öffentliche Investitionen der EU in Grönland, unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Finanzierungsinstrumente und zur Unterstützung der Prioritäten von Global Gateway.

b) Regionale Zusammenarbeit

Was die regionalen Finanzrahmen betrifft, so wurden im November 2024 zwei Mehrjahresaktionspläne genehmigt:

- Nachhaltige Bewirtschaftung des Naturkapitals der karibischen ÜLG – 21 Mio. EUR,
- Umweltfreundliche und stärker auf blaue Ressourcen ausgerichtete Lebensmittelsysteme in den pazifischen ÜLG – 36 Mio. EUR.

Für beide regionalen Programme werden die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen voraussichtlich 2025 unterzeichnet, sodass die Durchführung noch vor Ende des Jahres beginnen wird. Die Programme befassen sich mit Prioritäten, die den ÜLG im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean gemeinsam sind, wie Ernährungssicherheit und biologische Vielfalt. Im Einklang mit der Global-Gateway-Investitionsagenda der EU für Lateinamerika und die Karibik wurde die Bekämpfung der Alge *Sargassum* im regionalen Programm für die Karibik als eine der wichtigsten Prioritäten festgelegt und wird die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gefördert, um diese Herausforderung in eine wirtschaftliche Chance umzuwandeln.

Die Arbeit an der regionalen Maßnahme für die Französischen Süd- und Antarktisgebiete wurde 2024 fortgesetzt, und im Dezember 2024 wurde mit der AFD die Durchführungsvereinbarung für das Programm „MARIO“ (*Préservation de écosystèmes marins et gestion durable des Ressources naturelles du sud-ouest de l’Océan Indien*,

4 Mio. EUR) unterzeichnet. Der Schwerpunkt liegt auf der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der ökologischen Funktionen der Meeresumwelt dieser Gebiete und des südwestlichen Indischen Ozeans.

Außerdem sieht der Beschluss zweckgebundene Mittel für die intraregionale Zusammenarbeit vor, um die regionale Integration der ÜLG in ihren jeweiligen Regionen zu fördern und globale Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Ernährungsunsicherheit zu bewältigen sowie eine nachhaltige Entwicklung mit verbesserter Konnektivität zu fördern. Für diesen Zweck ist eine Mittelausstattung von 15 Mio. EUR vorgesehen, und das entsprechende Mehrjahresrichtprogramm wurde im November 2023 angenommen.

Der Austausch mit den ÜLG in den einzelnen Regionen über die Programmierung dieser Mittel wurde 2024 fortgesetzt, und im Jahr 2025 sollten zwei Maßnahmen für die Französischen Süd- und Antarktisgebiete und Grönland vorgestellt werden. Für die Französischen Süd- und Antarktisgebiete werden mit dem Projekt „GOPI“ (Bewirtschaftung von Huftieren und eingeschleppten Raubtieren in den Französischen Süd- und Antarktisgebieten und im Nationalpark Réunion) Herausforderungen beim Schutz der biologischen Vielfalt angehen. Der für Grönland eingegangene Vorschlag zielt darauf ab, die nachhaltige Einbeziehung von Schutzgebieten - wie z. B. UNESCO-Stätten - als Pluspunkt für den Tourismussektor durch die Einrichtung von Mikroinfrastrukturen zu fördern. Was die Karibik betrifft, so haben die ÜLG gemeinsam die digitale Konnektivität (einschließlich Unterseekabel) und die Cybersicherheit für ihr intraregionales Programm ausgewählt, und es wurde mit der Ausarbeitung einer Durchführbarkeitsstudie begonnen, die den gesamten karibischen Raum und die damit verbundenen Global Gateway-Initiativen abdeckt.

c) Technische Hilfe und institutionelle Unterstützung

Im Jahr 2024 wurde weiterhin technische Hilfe mobilisiert, insbesondere um die Behörden der ÜLG bei der Formulierung neuer Maßnahmen für die regionalen Programme für die Karibik und den pazifischen Raum sowie für das territoriale Programm für Wallis und Futuna zu unterstützen. Auf Ersuchen der ÜLG, eine verstärkte Teilnahme der ÜLG an horizontalen EU-Programmen wie „Horizont Europa“, „BESTLIFE2030“, „ERASMUS+“, Fazilität „Connecting Europe“ usw. zu fördern, schloss die Kommission einen Vertrag mit einem spezialisierten Dienstleister. Die Sachverständigen werden 2025 spezielle Schulungen entwickeln und durchführen.

Im Bereich der Kommunikation wurde Anfang 2024 die ÜLG-EU-Kommunikationskampagne mit dem Slogan „Partner im Wandel“ ins Leben gerufen. Die Kampagne, die hauptsächlich über soziale Medien durchgeführt wird, richtet sich an junge Menschen in den ÜLG sowie lokale Entscheidungsträger. Darin werden die positiven Auswirkungen der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG hervorgehoben und lokale Projekte vorgestellt, die in den ÜLG im Rahmen der Global-Gateway-Strategie durchgeführt werden. Die ersten erfolgreichen territorialen Kampagnen fanden in Grönland und Französisch-Polynesien statt.

Darüber hinaus unterstützte die EU die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA) durch technische Hilfe bei der Organisation des institutionellen Dialogs mit der EU sowie der OCTA-Ministerkonferenz, die am Rande des ÜLG-EU-Forums im Februar 2024 in Brüssel stattfand. Wie im Folgenden erläutert, stellten schwerwiegende administrative und institutionelle Schwächen innerhalb der OCTA weiterhin ein Hindernis für einen wirksameren und reibungsloseren Dialog zwischen den ÜLG und der EU dar.

Die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA)

Die Kommission hat die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA) seit Langem nachdrücklich unterstützt und ihre wichtige Rolle bei der Umsetzung der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG anerkannt. Auf Antrag der Vereinigung ging die Kommission ab 2018 von der technischen Hilfe hin zu einer Finanzierung der laufenden Kosten des OCTA-Sekretariats durch Finanzhilfeverträge.

Die OCTA hat ihren Sitz in Brüssel in der Rechtsform einer privaten Einrichtung nach belgischem Recht (gemeinnützige Organisation). Seit 2020 sieht sich die Vereinigung mit zunehmenden internen Verwaltungsproblemen konfrontiert, die zum Einfrieren ihres Bankkontos im Jahr 2022 führten, das erst im Mai 2023 förmlich freigegeben wurde. Infolgedessen war das OCTA-Sekretariat für weite Teile der Jahre 2022 und 2023 arbeitsunfähig, und die Bedingungen für die Unterzeichnung neuer Finanzhilfen waren nicht erfüllt.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Finanzhilfeverträge für 2020 und 2021 von der Kommission durch einen externen Prüfer geprüft und die vorläufigen Ergebnisse an die OCTA übermittelt. Für die Finanzhilfe im Jahr 2022 hat die Kommission einen umfangreichen Ausgabenprüfungsbericht erstellt.

Die Kommission setzte den regelmäßigen Dialog mit der OCTA und den ÜLG über dieses Thema fort, unter anderem auf dem Dreiparteientreffen im Oktober 2024, und forderte die OCTA auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre internen Kontrollsysteme, ihre Verwaltungskapazitäten und Governance-Praktiken zu stärken. Auf der jährlichen OCTA-Ministerkonferenz am Rande des ÜLG-EU-Forums im Jahr 2024 nahmen die Mitglieder eine strategische Aktualisierung der Vision der Vereinigung mit dem Titel „OCTA towards a new strategic future“ (Die OCTA auf dem Weg in eine neue strategische Zukunft) an, die sich auf den politischen und strategischen Dialog, das Engagement der Mitglieder, Kommunikation und Transparenz sowie schließlich auf die Zusammenarbeit in strategischen Bereichen konzentriert.

III. INSTITUTIONELLER DIALOG IM JAHR 2024

Im Beschluss (Artikel 14) wurden drei Gremien für den Dialog festgelegt:

ÜLG-EU-Forum

Das jährliche Forum fungiert als höchste politische Instanz des Dialogs zwischen der EU und den ÜLG. Die letzte Ausgabe war ursprünglich für das letzte Quartal 2023 geplant, wurde jedoch schließlich auf Februar 2024 verschoben. Es fand in Brüssel statt, wobei Grönland den turnusmäßig wechselnden Vorsitz der OCTA innehatte. Das Forum, an dem hochrangige Vertreter teilnahmen, verlieh der Partnerschaft zwischen den ÜLG und der EU neue Impulse. Auf dem Forum wurde die Bedeutung der Gebiete für die geostrategische Agenda der EU bekräftigt und betont, dass die ÜLG der europäischen Familie mit gemeinsamen Werten und Ambitionen angehören. Die Diskussionen während des Forums haben gezeigt, wie wichtig die Global-Gateway-Strategie der EU auch für die ÜLG ist, und die Notwendigkeit einer starken und wirksamen OCTA bekräftigt, um die Partnerschaft voranzubringen. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die Sichtbarkeit der Beziehungen zwischen den ÜLG und der EU zu erhöhen, und das fortgesetzte gemeinsame Engagement für eine sinnvolle Einbeziehung junger Menschen wurde bekräftigt. Auf der OCTA-Ministerkonferenz wurde Aruba der Vorsitz der Vereinigung übertragen. Bei dieser Gelegenheit übernahm Aruba auch den Vorsitz des OCTA-Vorstands.

Trilaterale Konsultationen/Dreiparteientreffen

Im Jahr 2024 wurden drei Dreiparteientreffen zwischen der Kommission (Vorsitz), Vertretern der ÜLG und den Mitgliedstaaten, die mit ÜLG verbunden sind, in Brüssel ausgerichtet (jeweils eines im Januar, Juni und Oktober, alle im hybriden Format). Die Treffen boten eine Plattform für den politischen Dialog und den Politikdialog, um einschlägige Informationen auszutauschen, über vorrangige Themen von gemeinsamem Interesse zu reflektieren und die Fortschritte bei der Umsetzung des Assoziationsbeschlusses zu prüfen. Das Dreiparteientreffen im Januar konzentrierte sich auf die Tagesordnung und die Organisation des ÜLG-EU-Forums im Jahr 2024 und bot die Gelegenheit, gemeinsam Ideen auszuarbeiten, wie die Rolle der ÜLG in der Global-Gateway-Strategie gestaltet werden kann. Weitere Themen, die auf den Dreiparteientreffen im Jahr 2024 erörtert wurden, waren die institutionelle Lage der OCTA, einschließlich des Stands der Prüfungs- und Ausgabenprüfungsverfahren für die Finanzhilfen 2020-2022. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen den Stand der Vorbereitung und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Finanzrahmens des Beschlusses für die intraregionale Zusammenarbeit, die Kommunikationskampagne für alle ÜLG, die Zusammenarbeit mit dem ÜLG-YN und die Präsentation des Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX). Schließlich ermöglichte das trilaterale Format den Teilnehmern die Vorbereitung und Weiterverfolgung des „Green Overseas“-Klimafinanzierungsforums (Brüssel, Oktober 2024), um mit den Gebieten den Reservefonds des Beschlusses und dessen mögliche Nutzung zu erörtern und über die Verwendung des Finanzrahmens des Beschlusses für Studien und technische Hilfe zu informieren.

Ad-hoc-Arbeitsgruppen für Partnerschaften

Ad-hoc-Arbeitsgruppen für Partnerschaften sind nachfrageorientiert, und 2024 fanden keine Sitzungen statt.

IV. AUSBLICK

Die Umsetzung noch laufender Maßnahmen, die unter den vorigen ÜLG-Beschluss (11. EEF) fallen, insbesondere das thematische Programm „Green Overseas“, sowie das Regionalprogramm für die Karibik „RESEMBID“ bis zu ihrem Abschluss, voraussichtlich im Jahr 2025, fortgesetzt. Darüber hinaus werden die letzten territorialen Programme des 11. EEF für Sint Maarten (Budgethilfe für Wasser- und Sanitärversorgung) und Curaçao (Aufbau resilienter und nachhaltiger Gemeinschaften) voraussichtlich 2025 mit ihrer Umsetzung beginnen.

Die Programmierung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Beschlusses ist abgeschlossen, mit Ausnahme des Reservefonds, von dem bislang nur 1 Mio. EUR als Reaktion auf die Krise im Jahr 2024 in Neukaledonien gebunden wurden (zusätzlich zur bestehenden Budgethilfe, die 2025 ausgezahlt werden soll). Die diesbezüglichen Diskussionen werden fortgesetzt, unter anderem über weitere EU-Hilfen für die Wiederaufbaubemühungen in Neukaledonien, ein Programm für alle ÜLG zur Förderung von Kultur, der Kreativwirtschaft und des nachhaltigen Tourismus sowie über Initiativen im Einklang mit den Global-Gateway-Zielen (möglicherweise in Kombination mit regionalen/intraregionalen Zuweisungen). Die Umsetzung im Rahmen des Beschlusses dürfte 2025 an Dynamik gewinnen und in den strategischen Bereichen unseres Engagements, insbesondere im Rahmen der territorialen Finanzrahmen, erste Ergebnisse liefern.

Die Arbeiten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der regionalen/intraregionalen Mehrjahresrichtprogramme in den Regionen Pazifik, Indischer Ozean, Karibik, Atlantik und

Arktis werden fortgesetzt. Ziel ist es, für alle Seiten vorteilhafte Partnerschaften zwischen den ÜLG sowie – und gegebenenfalls – zwischen den ÜLG und ihren Nachbarländern und -gebieten, einschließlich der AKP-Staaten und Nicht-AKP-Staaten sowie der Gebiete in äußerster Randlage, zu fördern, um die Rolle der ÜLG in den einschlägigen regionalen Strategien der EU im Einklang mit den Prioritäten von Global Gateway zu festigen. Als konkretes Beispiel wird die Zusammenarbeit mit den EU-Regionen in äußerster Randlage in der Karibik gefördert, um Anstrengungen und Finanzmittel für die digitale Konnektivität zu bündeln, insbesondere im Hinblick auf Unterseekabel und Fragen der Cybersicherheit.

Aufbauend auf der Dynamik, die in den Beziehungen zwischen der EU und Grönland im Jahr 2024 entstanden ist, werden die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Partnerschaft im Jahr 2025 fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die Erzielung erster konkreter Ergebnisse und die Umsetzung der Ziele in greifbare Ergebnisse verlagert, unter anderem durch die Umsetzung des Programms für grünes Wachstum und des Fahrplans im Rahmen der bestehenden Vereinbarung über nachhaltige Rohstoff-Wertschöpfungsketten, die Ende 2023 von den Parteien unterzeichnet wurde. Eine weitere damit zusammenhängende Schlüsselpriorität besteht darin, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Grönland weiter auszubauen, unter anderem durch eine stärkere Einbeziehung des Privatsektors in die strategischen Schlüsselbereiche: Mineralien, erneuerbare Energien und Digitalisierung. Das Büro der Europäischen Kommission in Nuuk wird seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen und den Austausch und den Dialog über gemeinsame Prioritäten mit lokalen Interessenträgern in einem sich wandelnden internationalen Kontext weiter intensivieren.

Eine im Frühjahr 2024 gestartete Kommunikationskampagne wird 2025 fortgesetzt, um eine positive Wahrnehmung der Partnerschaft zwischen den ÜLG und der EU zu schaffen und die Öffentlichkeit stärker für dieses Thema zu sensibilisieren. Diese Initiative wird durch spezielle Schulungen ergänzt, um die Kapazitäten der ÜLG für ihre stärkere Beteiligung an horizontalen Programmen der EU zu erweitern.

Die Kommission wird auch die Gespräche mit der OCTA über die Folgemaßnahmen zu den Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen der Finanzhilfen 2020, 2021 und 2022 fortsetzen. Parallel dazu werden spezielle Programme für technische Hilfe für die OCTA eingeführt, um die Kapazitäten für den politischen Dialog und den Politikdialog mit der EU zu stärken und die OCTA bei der Bewältigung horizontaler Fragen zu unterstützen.

Das nächste ÜLG-EU-Forum, das im Jahr 2025 in Aruba stattfinden soll, wird Gelegenheit bieten, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der finanziellen Zusammenarbeit im Rahmen des Beschlusses vorzunehmen, Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern, z. B. regionale Integration, Meerespolitik, Investitionsagenden im Rahmen von Global Gateway, und die Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG strategisch zu leiten.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2025
COM(2025) 334 final

ANNEX

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DEN RAT

**über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder
und Gebiete (ÜLG) gemäß dem Übersee-Assoziationsbeschluss und im Rahmen des 11.
Europäischen Entwicklungsfonds**

I. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ÜLG IM JAHR 2024 IM RAHMEN DES 11. EEF

Im Übersee-Assoziationsbeschluss sind die Gesamtbeträge für die territorialen und die regionalen Programme sowie für die technische Hilfe festgelegt. Bei der Festlegung der spezifischen territorialen Zuweisungen werden die Bevölkerungszahl, die Höhe des Bruttoinlandsprodukts, die Höhe früherer EEF-Zuweisungen und mögliche Sachzwänge aufgrund der abgeschiedenen Lage der in Artikel 9 des Übersee-Assoziationsbeschlusses genannten ÜLG berücksichtigt.

1) Zahlungen im Rahmen der territorialen Programme des 11. EEF

ÜLG	Mittelzuweisung , Aufstockung aus Finanzrahmen B in Klammern (in Mio. EUR)	Schwerpunktbe- reich	Auszahlungen insgesamt im Jahr 2024 (in Mio. EUR)	Auszahlungen 2014-2024 insgesamt (in Mio. EUR)
Anguilla	14,05 (+Aufstockung	Bildung	0	13,8
Aruba	13,05	Bildung	0,28	12,57
Bonaire*	3,95	Jugend	1,6	3,81
Britische Jungferninseln	2 (Finanzrahmen B	Resilienz	0,00	1,87
Curaçao*	16,95	Resilienz	0	0
Falklandinseln	5,9 (+Aufstockung	Konnektivität und Zugänglichkeit	0	5,74
Französisch- Polynesien	29,95 (+Aufstockung	Tourismus	0,03	29,98
Montserrat	18,4 (+Aufstockung um 0,32)	Nachhaltiges Wachstum, wirtschaftliche	0	18,33
Neukaledonien	29,8 (+Aufstockung um 0,85)**	Beschäftigung und berufliche Eingliederung	0,06	29,78
Pitcairnsinseln	2,4	Tourismus	0	2,35
St. Pierre und Miquelon	26,35 (+Aufstockung um +0,75)**	Nachhaltiger Tourismus	0	27,1
Saba	3,45	Erneuerbare	0	3,45
St. Helena	21,5 (+Aufstockung	Konnektivität und Zugänglichkeit	0	22,11
St. Eustatius	2,45	Energie	0	2,37
Sint Maarten*	7 +7 (Finanzrahmen B	Wasser- und Sanitärversorgung und Resilienz	0,32 0,42	0,47 4,87
Turks- und Caicosinseln	14,6 (+Aufstockung um 2,92)	Bildung	0	16,63

Wallis und Futuna	19,6 (+Aufstockung)	Digitale Entwicklung	0,05	19,90
Insgesamt	248,23		2,76	215,13

* Dieses Programm wird nach 2023 fortgesetzt.

** Diese Aufstockung stammt aus der verfügbaren Reserve des Finanzrahmens B, die im Zuge der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 bereitgestellt wurde.

2) Geleistete Zahlungen im Rahmen regionaler/thematischer Programme des 11. EEF

Region	Mittelzuweisung, Aufstockung aus Finanzrahmen B in Klammern (in Mio. EUR)	Schwerpunktbereich	Auszahlungen 2024 insgesamt (in Mio. EUR)	Auszahlungen 2014-2024 insgesamt (in Mio. EUR)
Karibik	40,00 (+Aufstockung um 2,67)**	Resilienz, nachhaltige Energiequellen und biologische Vielfalt der Meere (2018-2024)	11,34	31,67
Pazifik	36,00	Klimawandel und biologische Vielfalt (2018-2024)	0,00	34,35
Indischer Ozean	3,99	Beobachtung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Land- und Meeresökosysteme (2018-2022)	0,00	3,91
Thematisches Programm „Green Overseas“ (alle ÜLG)	17,80	Klimawandel, einschließlich Reduzierung des Katastrophenrisikos, und nachhaltige Energiequellen (2020-2026)	6,34	9,32
Insgesamt	100,46		17,68	79,25

** Diese Aufstockung stammt aus der verfügbaren Reserve des Finanzrahmens B, die im Zuge der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 bereitgestellt wurde.

3) Sonstige Auszahlungen im Rahmen des 11. EEF

	Mittelzuweisung (in Mio. EUR) ¹	Schwerpunktbereich	Auszahlungen 2019-2024 insgesamt (in Mio. EUR)
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF)	4	Technische Hilfe bei Programmplanung und Umsetzung	TCF III: <i>Vertraglich festgelegt: 1,70</i> <i>Ausgezahlt: 1,57</i> TCF IV: <i>Vertraglich festgelegt: 0,27</i> <i>Ausgezahlt: 0,27</i>
Insgesamt	4		Vertraglich festgelegt: 1,97 Ausgezahlt: 1,84

II. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ÜLG IM JAHR 2024 IM RAHMEN DES BESCHLUSSES

Im Beschluss sind die Gesamtbeträge für die territorialen und die regionalen Programme sowie für die technische Hilfe festgelegt. Bei der Festlegung der Richtbeträge der spezifischen territorialen Zuweisung wird der Größe der Bevölkerung, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Armut und Ungleichheit, der Höhe früherer Zuweisungen, der Absorptionsfähigkeit der ÜLG und möglichen Sachzwängen aufgrund der abgeschiedenen Lage der in Artikel 9 des Beschlusses genannten ÜLG Rechnung getragen.

1) 2024 angenommene Beschlüsse der Kommission

MRP	Mittelzuweisung (in Mio. EUR)	Schwerpunktbereich	Beschlusses der Kommission
MRP Karibik-Region	21 12,9 (im Jahr 2024) + 8,1 (im Jahr 2025)	Nachhaltige Bewirtschaftung des Umweltkapitals der karibischen ÜLG	K(2024) 8370.
MRP Pazifikraum	36 28 (im Jahr 2024) + 8 (im Jahr 2025)	Stärker auf blaue Ressourcen ausgerichtete und umweltfreundlichere Lebensmittelsysteme in den überseeischen Ländern und Gebieten des Pazifikraums	C(2024) 8353.

¹ TCF I und TCF II sind abgeschlossen, keine Bewegungen im Jahr 2024.

MRP Wallis und Futuna	20,4 17,4 (im Jahr 2024) + 3 (im Jahr 2025)	Nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung des Tourismussektors in Wallis und Futuna	C(2024) 833 7.
Aktionspläne insgesamt	77,4		

2) Zahlungen im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses im Jahr 2024

	Mittelzuweisung (in Mio. EUR)	Schwerpunktbereich	Auszahlungen 2024 insgesamt (in Mio. EUR)
Budgethilfe für Französisch-Polynesien	31	Wasser- und Sanitärversorgung	6
Neukaledonien	30,9	Energiewende	6
Budgethilfe St. Pierre und Miquelon	27	Nachhaltiger Tourismus	6,85
Budgethilfe für Bildung in Grönland	71,25	Bildung	26,25
Grünes Wachstum in Grönland	22,5	Grünes Wachstum	3
St. Eustatius	2,9	Nachhaltige Landwirtschaft	0,95
Budgethilfe Saba	4,1	Nachhaltige und erneuerbare Energiequellen	0,035
Budgethilfe St. Barthélemy	2,5	Katastrophenrisikomanagement	0,875
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF) 2021	0,98	Technische Hilfe bei Programmplanung und Umsetzung	0,27
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF) 2022	1,97	Technische Hilfe bei Programmplanung und Umsetzung	1,10
Insgesamt	138,80		51,33